



Universität Potsdam

Selbsttest-Option aufgehoben – Uni-list-Mail von Prof. Dr. Andreas Musil vom 12.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

eben ist die neue, ab Montag (15. November) in Kraft tretende [Eindämmungsverordnung](#) erschienen. Die wesentliche Änderung liegt darin, dass lt. § 25 Abs. 2 Satz 4 SARS-Cov-2-EindV nun **keine Selbsttest in Hochschulen** mehr als Nachweis für den Status „getestet“ berücksichtigt werden dürfen. Ich bitte Sie daher, dies ab Montag umzusetzen.

In Aussicht gestellt ist eine Änderung der bundesweiten Testverordnung dahingehend, dass der Bürgertest ab dem Wochenende wieder kostenfrei wird. Dies ist aber noch nicht bestätigt.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Andreas Musil
Vizepräsident für Lehre und Studium